

# Fachbereich Finanzdienste

## Fachdienst FD 2.3 – Büroleitender Beamter

Sachbearbeiter: Jörg Romberger  
Fachdienst: FD 2.3  
Datum: 28.04.2026  
Vorlage: MI-27/2026  
Kennung: öffentlich

## Mitteilungsvorlage

### **Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der in der konstituierenden Sitzung verhinderten ehrenamtlichen Stadträte**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	zur Kenntnis

Die ehrenamtlichen Stadträte/Stadträtinnen werden nach ihrer Wahl von dem oder der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in ihr Amt eingeführt und mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Der Bürgermeister ernennt die Stadträte/Stadträtinnen zu Ehrenbeamten/Ehrenbeamtinnen, indem er ihnen eine Urkunde über die Berufung in das Amt aushändigt, § 46 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Ihre Amtszeit beginnt mit dem Tage der Aushändigung dieser Urkunde oder mit dem darin genannten späteren Zeitpunkt.

Schließlich müssen die Stadträte/Stadträtinnen gemäß § 5 Hessisches Beamtengesetz (HBG) i. V. m. § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) i. V. m. § 3 Abs. 2 Kommunale Dienstaufsichtsverordnung (KDAVO) vor dem oder der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung den Diensteid leisten.

In der konstituierenden Sitzung am 23.04.2026 wurden Rainer Runte (Erster Stadtrat) und Jürgen Viering (Stadtrat) in Abwesenheit gewählt, da sie verhindert waren. Die Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung können daher erst in jetziger Sitzung stattfinden.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die in der konstituierenden Sitzung in Abwesenheit gewählten Stadträte Rainer Runte (Erster Stadtrat) und Jürgen Viering werden in ihr Amt eingeführt, verpflichtet, vereidigt und ernannt.**